

Amtliche Mitteilungen

Datum 7. August 2007

Nr. 30/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

**für das Fach
Sozialwissenschaften
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

**an der
Universität Siegen**

Vom 3. August 2007

Studienordnung
Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach
Sozialwissenschaften
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

an der
Universität Siegen

Vom 3. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007*)

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studiumumfang

§ 4 Aufbau und Organisation des Studiums

§ 5 Erwerb von Kreditpunkten

§ 6 Erste Staatsprüfung

§ 7 Erweiterungsprüfungen

§ 8 Erwerb mehrerer Lehrämter

§ 9 Studienberatung

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Sozialwissenschaften

§ 12 Studiumumfang

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

- Modulbeschreibungen
- Studienstruktur

II Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Sozialwissenschaften

(1) Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Studienfach Sozialwissenschaften und integriert Praxisphasen. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Ausübung des Faches Sozialwissenschaften erforderlich sind.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Soziologische, politische und ökonomische Grundbegriffe zur Beschreibung soziologischer, politischer und ökonomischer Grundprobleme angemessen verwenden,
- das politische und ökonomische System, die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland und der internationalen Beziehungen theoretisch und empirisch beschreiben, analysieren und beurteilen,
- vielfältige soziologische, politikwissenschaftliche und ökonomische Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Strukturen, Konflikt- und Koordinationsmuster erläutern, vergleichen, anwenden und beurteilen
- Methoden zur Informations- und Erkenntnisgewinnung in den Sozialwissenschaften erläutern und anwenden sowie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen für die Erkenntnisgewinnung beurteilen,
- Sozialwissenschaftliche Problemstellungen identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, theoretische Erklärungsansätze ermitteln und Gestaltungsmöglichkeiten beurteilen,
- Ziele, Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Lehr-Lernprozesse in der Sekundarstufe I und II analysieren und reflektieren,
- Fachdidaktische Theorien im Spannungsfeld zwischen Individuum, Wissenschaft und Lebenssituationen erläutern und beurteilen,
- Sozialwissenschaftliche Lernprozesse und Lernsituationen diagnostizieren, analysieren und planen sowie die Gestaltung sozialwissenschaftlicher Lehrprozesse und Lehrsituationen erproben.

§ 12 Studienumfang

- (1) Der Studienumfang im Fach umfasst **66** SWS.
- (2) Im Fach sind mindestens **91** Kreditpunkte zu erwerben.
- (3) Das Fach Sozialwissenschaften setzt sich zusammen aus 11 Modulen à 6 SWS:
 - 1 Grundlagenmodul: Methodik und Didaktik der Sozialwissenschaften
 - 1 Fachdidaktikmodul: Didaktik der Sozialwissenschaften
 - 2-4 Module Soziologie
 - 2-4 Module Politikwissenschaft
 - 2-5 Module Wirtschaftswissenschaft

Das Fach Sozialwissenschaften kann mit dem Schwerpunkt Wirtschaft studiert werden. In dem Fall sind 5 Module Wirtschaftswissenschaft zu studieren.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

(1) Im Grundstudium des Faches Sozialwissenschaften sind vier Module mit jeweils 6 SWS zu studieren.

		SWS	KP
S-I:	Grundlagenmodul: Soziologie	6	8
P-I:	Grundlagenmodul: Politikwissenschaft	6	8
W-I:	Grundlagenmodul: Wirtschaftswissenschaft	6	8
MD:	Grundlagenmodul: Methodik und Didaktik der Sozialwissenschaften	6	6

(2) Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 30 Kreditpunkte in den vier Modulen des Grundstudiums erworben worden sind, davon drei studienbegleitende Leistungen unter Prüfungsbedingungen. Eine davon muss eine Klausur oder eine mündliche Prüfung sein. Die drei studienbegleitenden Leistungen unter Prüfungsbedingungen sind zu erbringen in den Modulen der drei unterschiedlichen Teildisziplinen. Diese Module werden mit jeweils 8 Kreditpunkten abgeschlossen, das Grundlagenmodul Methodik und Didaktik mit 6 Kreditpunkten.

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

Im Hauptstudium sind ein fachdidaktisches und sechs fachwissenschaftliche Module zu studieren. Jedes Modul besteht aus drei Modulelementen und hat einen Umfang von 6 SWS.

		Module	SWS	Kreditpunkte (+LN+PR+P)		
FD	Modul Fachdidaktik	1	6	13		
Fachwissenschaftliche Module						
	Sozialwissenschaften	6	36	58		
	Aufbaumodul oder Vertiefungsmodule			+LN	+P	
S-II	Soziologie	1-3	6-18	6	8	9
P-II	Politikwissenschaft	1-3	6-18		8	-----
W-II	Wirtschaftswissenschaft	1-3	6-18		8	9
	Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschaft	6	36	58		
S-II	Aufbaumodul Soziologie	1	6		8	9
P-II	Aufbaumodul Politikwissenschaft	1	6			
W-II	Vertiefungsmodule Wirtschaftswissenschaft	4	24	6	8	8

- (2) In den Fachwissenschaften sind im Hauptstudium sechs Module zu studieren, davon mindestens eins in jeder Teildisziplin.
- Wird in einer Teildisziplin nur ein Modul studiert, ist ein Aufbaumodul zu studieren zur Gewährleistung der Breite der erforderlichen Studien, bestehend aus Modulelementen unterschiedlicher Vertiefungsrichtungen einer Teildisziplin,
 - Werden mehrere Module in einer Teildisziplin gewählt, sind Vertiefungsmodule zu studieren. Durch Vertiefungsmodul können Schwerpunkte gebildet werden. Sie bestehen aus den Modulelementen einer Vertiefungsrichtung (V1, V2 oder V3) der jeweiligen Teildisziplin.
- Von den fachwissenschaftlichen Modulen sind abzuschließen
- ein Modul mit 6 Kreditpunkten,
 - drei Module unterschiedlicher Teildisziplinen mit 8 Kreditpunkten inklusive Leistungsnachweis (LN),

- zwei Module unterschiedlicher Teildisziplinen mit 9 Kreditpunkten inklusive Prüfung (P). Wird Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Wirtschaft studiert, sind zwei Leistungsnachweise und eine Prüfung in Wirtschaftswissenschaften zu erbringen. In Soziologie und in Politikwissenschaft ist entweder ein Leistungsnachweis oder eine Prüfung zu erbringen.
(2.1) Voraussetzung für die Anmeldung zur ersten Prüfung sind zwei erfolgreich abgeschlossene Module mit 8 Kreditpunkten einschließlich der beiden Leistungsnachweise sowie die aktive Teilnahme an allen Modulelementen des zu prüfenden Moduls.
(2.2) Voraussetzung für die Anmeldung zur zweiten Prüfung sind der erfolgreiche Abschluss eines weiteren Moduls mit 8 Kreditpunkten einschließlich Leistungsnachweis sowie der aktiven Teilnahme an allen Modulelementen des zu prüfenden Moduls.
Die Anmeldung zur Prüfung in einer Teildisziplin setzt in der Regel den entsprechenden Leistungsnachweis in der jeweiligen Teildisziplin voraus.
- (3) Das Fachdidaktikmodul ist mit einer Prüfung und 13 Kreditpunkte abzuschließen.
Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung sind mindestens 6 Kreditpunkte für den fachdidaktischen Leistungsnachweis (LN) und für das fachdidaktische Praktikum (PR) mit vorbereitender Lehrveranstaltung sowie die aktive Teilnahme an allen Modulelementen des Fachdidaktikmoduls.
- (4) Vor der Anmeldung zur letzten sozialwissenschaftlichen Prüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls mit 6 Kreditpunkten nachzuweisen.
- (5) Eine der drei Prüfungen muss als mündliche und eine als schriftliche Prüfung abgelegt werden.
- (6) Die Entwicklung, Planung und Kreditierung der Vorhaben für Praxisstudien, die von Lehrenden des Faches betreut werden, gehen in der Regel aus deren Lehrveranstaltungen hervor.
Das fachdidaktische Praktikum im Fach Sozialwissenschaften wird in der Regel durch die Lehrveranstaltung „Sozialwissenschaften: Unterrichtsplanung – Durchführung – Vorbereitung“ vorbereitet. Es kann in der Form des gemeinsamen Tagespraktikums, aber auch des individuell organisierten Unterrichtsprojekts oder Blockpraktikums durchgeführt werden und entspricht in etwa einem Umfang von 2 Wochen. Praxisstudien im Fach Sozialwissenschaften sollten sozialwissenschaftliche Lernprozesse in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II berücksichtigen. Außerschulische Praktika können im Studienfach Sozialwissenschaften eingebettet werden.
- (7) Fähigkeiten und Grundkenntnisse zu übergreifenden Studieninhalten sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten nachzuweisen. Es existieren folgende Möglichkeiten:
- Fähigkeit zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen, in mediensoziologischen, -politischen und -ökonomischen Lehrveranstaltungen und zur Nutzung neuer Medien als Hilfsmittel für Lehr-/Lernprozesse in fachdidaktischen und schulpraktischen Studien.
 - Grundkenntnisse didaktischer Aspekte reflektierter Koedukation im Rahmen von Lehrveranstaltungen zur speziellen Soziologie und als integrierte Aspekte in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen,
 - Grundkenntnisse in interkultureller Bildung im Rahmen der Module Kulturvergleich, Sozialstrukturanalyse, Identitäten, Kulturen und Systeme sowie Europa/Außenwirtschaft.
 - Grundkenntnisse im Organisationsmanagement und Verfahren der Qualitätssicherung im Rahmen entsprechender Lehrveranstaltungen in den fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodulen.

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ getrennt veröffentlicht werden.

- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte des Fachbereichs 1 – Sozialwissenschaften – Philosophie – Theologie – Geschichte – Geographie – vom 9. Januar 2004 und des Fachbereichs 5 – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht – vom 3. November 2004 der Universität Siegen.

Siegen, den 3. August 2007

Der Rektor
Im Auftrag



(Moog)

ANHANG A: Modulbeschreibungen

Pflichtmodule des Grundstudiums	
Semester	1. – 4. Semester
SWS	jeweils 6 SWS
Zu erwerbende Kompetenzen in den Grundlagenmodulen der Teildisziplinen	<ul style="list-style-type: none"> – Soziologische, politikwissenschaftliche und ökonomische Grundbegriffe angemessen darstellen und nutzen, mit theoretischen Konzepten verbinden, gegenüber dem Alltagsverständnis abgrenzen, auf ökonomische, politische und gesellschaftliche Probleme und Alltagserscheinungen anwenden und in ihrer Bedeutung und ihrem Nutzen reflektieren – Das politische und ökonomische System, die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der jeweiligen Grundbegriffe angemessen darstellen und hinsichtlich sozialwissenschaftlicher Problemstellungen beurteilen können
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Übungen darin eingeschlossen z.B. Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Simulationen, Fallstudien, Recherchen, Vorträge, Referate
Formen der Leistungserbringung für 2 Kreditpunkte	Kurzreferat mit Thesenpapier, Protokoll unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Literatur, Kolloquium (15 Min.), Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, punktuelle mündliche oder schriftliche Leistungen.
Prüfungsleistungen für 4 Kreditpunkte	3 studienbegleitende Leistungsnachweise unter Prüfungsbedingungen in jeder Teildisziplin. Einer davon sollte eine Klausur oder eine mündliche Prüfung sein. Als Leistung für die beiden anderen sind z.B. Hausarbeiten, schriftlich ausgearbeitete Referate möglich. Die Prüfungsleistungen sollten erst im zweiten oder dritten besuchten Modulelement des jeweiligen Moduls erbracht werden.

S-I Grundlagen der Soziologie	
Kreditpunkte	8
Modulelemente	Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie I
Inhalte	Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie II
Sequenz	Die Sozialstruktur Deutschlands
	V SS WS

P-I Grundlagen der Politikwissenschaft	
Kreditpunkte	8
Modulelemente	Einführung in das politische System Deutschlands und der Europäischen Union
Inhalte	Grundprobleme der Politikwissenschaft I
Sequenz	Einführung in die politische Theorie
	V WS SS

W-I Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft	
Kreditpunkte	8
Modulelemente	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
	2 KP V WS
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
	2 KP V SS
	Mikro- / Makroökonomie I oder Wirtschaftspolitik
	4 KP S WS SS

MD Methodik und Didaktik der Sozialwissenschaften	
Kreditpunkte	6
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Methoden zur Informations- und Erkenntnisgewinnung in den Sozialwissenschaften erläutern und anwenden können sowie Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen der Methoden beurteilen – Fachdidaktische Konzepte beschreiben und vergleichen und zur Curriculumanalyse nutzen sowie im Blick auf die Ziel-, Inhalts- und Methodenwahl an einfachen Beispielen anwenden.
Modulelemente	Empirische Sozialforschung I
	V
	Empirische Sozialforschung II oder Wissenschaftstheorie oder Statistik
	V
	Fachdidaktik I: Grundlagen der Didaktik der Sozialwissenschaften
	S

Fachwissenschaftliche Module des Hauptstudiums	
SWS	jeweils 6 SWS
Semester	5.-9. Semester
Anforderungen	<p>Im Hauptstudium sind ein fachdidaktisches und sechs fachwissenschaftliche Module zu studieren, darunter mindestens ein Modul in jeder Teildisziplin.</p> <p>Wird das Fach Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Wirtschaft studiert, sind vier wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungsmodule und je ein Aufbaumodul in Soziologie und Politikwissenschaft zu studieren.</p> <p>Jedes Modul besteht aus drei Modulelementen und hat einen Umfang von 6 SWS. Fachwissenschaftliche Module sind studierbar als</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbaumodule zur Gewährleistung der Breite der erforderlichen Studien, bestehend aus Modulelementen unterschiedlicher Vertiefungsrichtungen einer Teildisziplin, falls nur ein Modul pro Teildisziplin gewählt wird, • Vertiefungsmodule mit exemplarischer Schwerpunktsetzung, bestehend aus Modulelementen eines Schwerpunktes in einer Teildisziplin.
Kreditpunkte	<p>In den fachwissenschaftlichen Modulen sind abzuschließen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Modul mit 6 Kreditpunkten, • drei Module aus unterschiedlichen Teildisziplinen mit 8 Kreditpunkten einschließlich Leistungsnachweis (im Falle des Schwerpunktes Wirtschaft zwei Module mit Leistungsnachweis) • zwei Module aus unterschiedlichen Teildisziplinen mit 9 Kreditpunkten einschließlich Prüfung
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Übungen, Seminare sowie Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Recherchen, Vorträge, Präsentationen
Formen der Leistungserbringung für 2 Kreditpunkte	Aktive Teilnahme an den Modulelementen sowie Nachweis der Vor- und Nachbereitung z.B. durch Protokolle, Thesen, knappe literaturgestützte Ausarbeitungen eines Themenbereichs, kommentierte Internet- oder Literaturliste, punktuelle mündliche oder schriftliche Leistungen, Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang
Leistungsnachweis für 4 Kreditpunkte	Aktive Teilnahme an dem Modulelement sowie fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis als Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Klausur
Modulprüfung (insgesamt 9 Kreditpunkte)	Aktive Teilnahme an allen Modulelementen des zu prüfenden Moduls sowie eine mündliche oder schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung im Rahmen des ersten Staatsexamens

Aufbau- und Vertiefungsmodule Soziologie	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Soziologische Begriffe zur Analyse ausgewählter gesellschaftlicher Subsysteme und Handlungsfelder anwenden - Theorie, Methode und empirische Forschungsergebnisse der Sozialstrukturanalyse ausgewählter Gesellschaften und der Theorie sozialen Handelns und der Kultur kennen, vergleichend analysieren und beurteilen - Soziologische Begriffe, Theorien, Methoden und empirische Erkenntnisse auf ihre Bedeutung für die sozialwissenschaftliche Bildung beurteilen und auswählen können
S-II	Soziologie
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> - Spezielle Soziologie - Sozialstrukturanalyse - Soziologische Theorie - Empirische Sozialforschung
S-II, V1	Spezielle Soziologien
Modulelemente	z.B. Soziologie der Familie, Soziologie des abweichenden Verhaltens, Soziologie der Migration und Integration
S-II, V2	Sozialstrukturanalyse
Modulelemente	<p>Ausgewählte Probleme der Sozialstrukturanalyse</p> <p>z.B. Eliten, Klassen und Schichten, Milieus, Lebensstile, Bevölkerung und Familie, Armut, Ethnische Minderheiten, Gender</p>
S-II, V3	Identitäten, Kulturen und Systeme
Modulelemente	z.B. Kultur, Identität und soziale Ordnung, Ausgewählte Probleme der Geschichte, Gegenwart und Entwicklung des sozialen Handelns und der Kultur, Vergleichende Kultursociologie sozialer Handlungsfelder und sozialer Probleme
S-II, V4	Soziologische Theorie
Modulelemente	<p>Einführung in die Soziologische Theorie</p> <p>Klassiker der Soziologischen Theorie</p> <p>Paradigmen der Soziologischen Theorie</p>

Aufbau- und Vertiefungsmodule Politikwissenschaft	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - empirische und normative Struktur von Politik an ausgewählten Politikfeldern analysieren - politische Konflikte beschreiben, Entscheidungsprozesse analysieren und Empfehlungen beurteilen - politische Systeme und Kulturen beschreiben, vergleichen und analysieren - Politikwissenschaftliche Begriffe, Theorien, Methoden und empirische Erkenntnisse auf ihre Bedeutung für die sozialwissenschaftliche Bildung beurteilen und auswählen können
P-II	Politikwissenschaft
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> - Politikfelder - Konflikt und Kooperation in der Politik - Kulturvergleich - Politische Theorie
P-II, V1	Politikfelder
Modulelemente	z.B. Rechtspolitik, Sozialpolitik, EU-Politiken
P-II, V2	Konflikt und Kooperation in der Politik
Modulelemente	z.B. Medienpolitik, Politik im interkulturellen Bereich, Kommunalpolitik
P-II, V3	Kulturvergleich
Modulelemente	z.B. Vergleichende Politikwissenschaft, Europäische Union, Deutsche und europäische Außen- und Entwicklungspolitik

Aufbau- und Vertiefungsmodule Wirtschaftswissenschaft	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - die mikroökonomische Betrachtungsweise zur Untersuchung des Verhaltens von Wirtschaftssubjekten auf Märkten, ihrer Beziehungen untereinander und zu Gütern anwenden und hinsichtlich ihrer Koordination und Effizienz sowie ihrer Gestaltungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen beurteilen - die makroökonomische Betrachtungsweise anwenden zur Erläuterung gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen, gesamtwirtschaftliche Probleme unter Nutzung von Kennziffern beschreiben, ihre Verursachungsfaktoren erklären und wirtschaftspolitische Instrumente in ihren Auswirkungen auf die Realisierung beabsichtigter Ziele einschätzen und unter Berücksichtigung von Alternativen beurteilen - Wirtschaftswissenschaftliche Begriffe, Theorien, Modelle und Erkenntnisse auf ihre Bedeutung für die Verbraucherbildung, die Berufsorientierung und die Bildung eines mündigen Wirtschaftsbürgers beurteilen und auswählen können
W-II	Wirtschaftswissenschaft
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> - Mikroökonomie, Ökonomie des privaten Haushalts <i>oder</i> Unternehmens 2-4 SWS - Makroökonomie, Wirtschaftspolitik <i>oder</i> Wirtschaftsordnung 2-4 SWS
W-II, V	Mikro- und Makroökonomie (Pflichtmodul bei Vertiefung und Schwerpunkt Wirtschaft)
Modulelemente	Mikroökonomie I oder II*, Makroökonomie I oder II*, Wirtschaftspolitik * <i>abhängig von der Wahl im Grundlagenmodul</i>
W-II, V1a	Ökonomie im privaten Haushalt
Modulelemente	z.B. Wettbewerb – Markt – Preis, Verbraucherverhalten – Verbraucherpolitik – Verbraucherbildung, Geld – Geldwert – Geldpolitik, Umweltökonomie
W-II, V1b	Ökonomie im Unternehmen
Modulelemente	z.B. Beschaffung und Produktion, Absatz, Personal und Führung, Berufsorientierung / Lohnbildung
W-II, V2	Ordnung / System
Modulelemente	z.B. Wirtschaftsordnung, Sozialsystem, Ökologisches System
W-II, V3	Europa / Außenwirtschaft
Modulelemente	z.B. Europäische Integration, Grundlagen der Außenwirtschaft, Wirtschaftliche Entwicklung

FD	Didaktik der Sozialwissenschaften
Semester	5-9
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	13 Kreditpunkte insgesamt davon mindestens 6 Kreditpunkte für Leistungsnachweis und fachdidaktisches Praktikum als Voraussetzung zur Anmeldung für die Prüfung
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung sozialwissenschaftlicher Problemstellungen für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen - Ziele, Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Lehr-Lernprozesse analysieren und reflektieren, - Fachdidaktische Theorien im Spannungsfeld zwischen Individuum, Wissenschaft und Lebenssituationen erläutern und beurteilen, - Sozialwissenschaftliche Lernprozesse und Lernsituationen diagnostizieren, analysieren und planen.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> - Fachdidaktik II: Didaktische Analyse - Sozialwissenschaftlicher Unterricht mit fachdidaktischem Praktikum - Fachdidaktik III: Spezielle Fachdidaktik z.B. Methoden und Medien, Verbraucherbildung, Berufsorientierung, Lehr-Lern-Forschung etc.
Lehr- und Lernformen	Seminare, Projekte, Planspiele, Vorlesungen
Formen der Leistungserbringung für 2 Kreditpunkte	Aktive Teilnahme an den Modulelementen sowie Nachweis der Vor- und Nachbereitung z.B. durch Protokolle, Thesen, knappe literaturgestützte Ausarbeitungen eines Themenbereichs, kommentierte Internet- oder Literaturliste, punktuelle mündliche oder schriftliche Leistungen, Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang
Formen der Leistungen für Praxisphasen (mind. 4 Kreditpunkte)	Aktive Teilnahme an einer begleitenden Lehrveranstaltung und am fachdidaktischen Praktikum sowie Entwicklung eines Vorhabens und dessen Dokumentation
Leistungsnachweis für 4 Kreditpunkte	Aktive Teilnahme an dem Modulelement sowie fachdidaktischer Leistungsnachweis als Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Klausur
Modulprüfung (Erwerb der fehlenden Kreditpunkte)	Aktive Teilnahme an allen Modulelementen des zu prüfenden Moduls sowie eine mündliche oder schriftliche fachdidaktische Prüfung im Rahmen des ersten Staatsexamens

	Felder für außerschulische Praktika
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung und Begleitung der Betriebspraktika - Vorbereitung und Erkundungen politischer Einrichtungen, Betriebe, Verbraucherberatungsstellen, Berufsinformationszentrum - Interkulturelle Jugendarbeit - Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung - Feldstudien in Jugendfreizeiteinrichtungen, Gerichtshilfe

ANHANG B: Studienverlauf

Alle Module haben einen Umfang von 6 SWS.

Grundstudium Sozialwissenschaften

Grundlagen der Soziologie	Grundlagen der Politikwissenschaft	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft	Methodik und Didaktik der Sozialwissenschaften
S-I	P-I	W-I	MD
Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie I	Einführung in das politische System Deutschlands und der Europäischen Union	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Empirische Sozialforschung I
Die Sozialstruktur Deutschlands	Grundprobleme der Politikwissenschaft I	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Empirische Sozialforschung II <i>oder</i> Wissenschaftstheorie <i>oder</i> Statistik
Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie II	Einführung in die politische Theorie	Mikro-/Makroökonomie I <i>oder</i> Wirtschaftspolitik (4 KP)	Fachdidaktik I: Grundlagen der Didaktik der Sozialwissenschaften
Leistungsnachweis 8 KP	Leistungsnachweis 8 KP	Leistungsnachweis 8 KP	6 KP

Hauptstudium Sozialwissenschaften

Soziologie	Politikwissenschaft	Wirtschaftswissenschaft	Fachdidaktik
S-II	P-II	W-II	FD
Spezielle Soziologie (V1)	Politikfelder (V1)	Ökonomie im privaten Haushalt (V1A)	Fachdidaktik II: Didaktische Analyse
Sozialstrukturanalyse (V2)	Konflikt und Kooperation in der Politik (V2)	Ökonomie im Unternehmen (V1B)	Unterrichtsplanung, -durchführung, -reflexion
Identitäten, Kulturen, Systeme (V3)	Kulturvergleich (V3)	Ordnung / System (V2)	<i>Fachdidaktisches Praktikum auch in V. m. Unterrichtspraktikum</i>
Soziologische Theorie (V4)		Europa / Außenwirtschaft (V3)	Fachdidaktik III
		Mikro- / Makroökonomie und Wirtschaftspolitik (Pflicht bei Vertiefung)* (V)	
Vertiefungsmodul: 6 SWS in V, V1, V2, V3 <i>oder</i> V4 Aufbaumodul: 6 SWS nach Wahl aus V, V1, V2, V3 <i>und</i> V4, falls nur 1 Modul der Teildisziplin gewählt wird			
Sozialwissenschaften: 6 fachwissenschaftliche Module			1 fachdidaktisches Modul
1-3 Module	1-3 Module	1-3 Module	fachdid. Praktikum
	1 x 6 KP		Leistungsnachweis
8 KP (LN)	8 KP (LN)	8 KP (LN)	Prüfung (= 13 KP)
2 x 9 KP mit Prüfung in unterschiedlichen Teildisziplinen			
Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschaft: 6 fachwissenschaftliche Module			1 fachdidaktisches Modul
1 Modul	1 Modul	4 Module	fachdid. Praktikum
		6 KP	Leistungsnachweis
8 KP (LN)		8 KP (LN)	Prüfung
		8 KP (LN)	= 13 KP
9 KP		9 KP	

* Pflichtmodul, wenn mehr als ein Modul in der Teildisziplin gewählt werden